



Frau Bettina Nika - Gesamtpersonalrat

## **Verwaltung**

Herr Christian Geiger - Dezernent VII  
Herr Dr. Tobias Pollmann - Dezernent II  
Frau Annette Hübner – FBL 20  
Herr Henning Sack – FBL 10  
Herr Nils Backhauß – AbtL 20.1  
Herr Thomas Pust – RefL 0300  
Herr Matthias Heilmann – AbtL 20.2  
Herr Sascha Jelitto – StL 20.31  
Herr Uwe Kirchberger – StL 68.11  
Frau Ulrike Adam - Stellv. Gleichstellungsbeauftragte

## **Protokollführung**

Herr Lars Weber – FB 20  
Frau Johanna Pomykaj – FB 20  
Frau Nikola Mindermann – FB 10

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 10 Eröffnung des öffentlichen Teils (Personal)
- 11 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 28.11.2024
- 12 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 05.12.2024
- 13 Mitteilungen (Personal)
- 13.1 Geschlechterverteilung der Dienstkräfte der Stadt Braunschweig 25-24967
- 13.2 Angefallene und gestrichene Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Braunschweig in 2024 25-25125
- 14 Anträge (Personal)
- 15 Berufung eines Prüfers im Rechnungsprüfungsamt 25-24939
- 16 Anfragen (Personal)
- 16.1 TikTok-Manager für die Stadt Braunschweig 25-24935
- 16.1.1 TikTok-Manager für die Stadt Braunschweig 25-24935-01
- 17 Eröffnung des öffentlichen Teils (Finanzen)

18	Mitteilungen (Finanzen)	
19	Anträge (Finanzen)	
19.1	Weiteren Verlust von Sozialwohnungen stoppen	24-24910
19.1.1	Weiteren Verlust von Sozialwohnungen stoppen	24-24910-01
20	Klarstellungsbeschluss über § 3 der Haushaltssatzung 2025/2026	25-25180
21	Zukünftiges Vorgehen bei städtischen landwirtschaftlich verpachtete Flächen mit dem Ziel der Erhöhung der Artenvielfalt	25-24940
22	25-25151 Ergänzung der Finanzierungsvereinbarung der Allianz für die Region GmbH	
23	Haushaltsvollzug 2024 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG	25-25118
24	Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2000 €	25-25036
25	Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €	25-25037
26	Anfragen (Finanzen)	
26.1	Bewertung des RECUP-Systems und Potenzial einer Einwegverpackungssteuer	25-25146
26.1.1	Bewertung des RECUP-Systems und Potenzial einer Einwegverpackungssteuer	25-25146-01

## **Protokoll**

### **Öffentlicher Teil:**

#### **1. Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Flake eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

#### **10. Eröffnung des öffentlichen Teils (Personal)**

#### **11. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 28.11.2024**

Das Protokoll wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 2

#### **12. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 05.12.2024**

Das Protokoll wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 3

#### **13. Mitteilungen (Personal)**

##### **13.1. Geschlechterverteilung der Dienstkräfte der Stadt Braunschweig 25-24967**

Die Mitteilung 25-24967 wird zur Kenntnis genommen.

##### **13.2. Angefallene und gestrichene Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Braunschweig in 2024 25-25125**

Die Mitteilung 25-25125 wird zur Kenntnis genommen.

#### **14. Anträge (Personal)**

Es liegen keine Anträge vor.

#### **15. Berufung eines Prüfers im Rechnungsprüfungsamt 25-24939**

### **Beschluss:**

„Der Beschäftigte Peter Meyer wird gem. § 154 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes - NKomVG - zum Prüfer beim Rechnungsprüfungsamt berufen.“

**Abstimmungsergebnis:** Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

## **16. Anfragen (Personal)**

### **16.1. TikTok-Manager für die Stadt Braunschweig** 25-24935

Die Anfrage wird mit Stellungnahme 25-24935-01 beantwortet.

#### **16.1.1. TikTok-Manager für die Stadt Braunschweig** 25-24935-01

Die Stellungnahme 25-24935-01 wird zur Kenntnis genommen.

## **17. Eröffnung des öffentlichen Teils (Finanzen)**

### **18. Mitteilungen (Finanzen)**

#### **18.1. Mündliche Mitteilungen (Finanzen)**

Herr Erster Stadtrat Geiger geht auf die aktuelle Berichterstattung zur Grundsteuer in der Braunschweiger Zeitung ein. Er schildert dabei die Sicht der Verwaltung zu den Vorwürfen des Vereins „Haus und Grund“, dass die Anhebung der Hebesätze ein Verstoß gegen das Grundsteuergesetz sei. Herr Erster Stadtrat Geiger stellt dabei klar, dass die Stadtverwaltung rechtskonform handelt. Bei der Berechnung des neuen Hebesatzes im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform habe sich die Verwaltung an den tatsächlichen Einnahmen aus dem Jahr 2024 orientiert, die die Erhöhung von 2024 bereits berücksichtigen. Dieser Wert liegt bei rund 66 Millionen Euro und um diesen Wert weiterhin zu erzielen, war eine Erhöhung auf 750 Prozent nötig. Mehreinnahmen im Vergleich zu 2024 sollen damit nicht erzielt werden und die Gesamtheit der Bürgerinnen und Bürger wird im Vergleich zu 2024 insgesamt nicht mit höheren Abgaben belastet. Im Vergleich zu den tatsächlich erzielten Einnahmen in 2024 ist die Hebesatzerhöhung aufkommensneutral berechnet. Dabei kann es bei den Bürgerinnen und Bürgern zu Verschiebungen kommen, dass manche in Zukunft mehr und andere weniger bezahlen werden. Diese Veränderung resultiere aus der Reform der Grundsteuer, mit welcher das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes umgesetzt werde. Herr Erster Stadtrat Geiger verweist auf eine Rede des niedersächsischen Finanzministers Heere, dass die Finanzämter auf Bitten der Grundstückseigentümerinnen und –eigentümer die Grundsteuermessbescheide überprüfen und bei Fehlern diese beseitigen.

### **19. Anträge (Finanzen)**

#### **19.1. Weiteren Verlust von Sozialwohnungen stoppen** 24-24910

Ratsherr Sommerfeld begründet den vorliegenden Antrag.

- „1. Der Rat erneuert seinen Beschluss zum Kommunalen Handlungskonzept für bezahlbaren Wohnraum 2017 und fordert die Verwaltung auf, pro Jahr weiterhin mindestens 50 Belegungs- und Mietpreisbindungen anzukaufen. Sollte das nicht möglich sein, wird die Verwaltung gebeten jährlich zu berichten, welche Versuche sie konkret unternommen hat.
2. Die Verwaltung wird außerdem gebeten, die seit Jahren von der Grundstücksgesellschaft Braunschweig (GGB) vorgehaltene Fläche für Wohnen dem Bereich Wohnen tatsächlich zur Verfügung zu stellen.

3. Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept zur personellen und wirtschaftlichen Stärkung der Nibelungen Wohnbau GmbH zu erarbeiten, damit die von der Grundstücksgesellschaft Braunschweig zur Verfügung gestellten Flächen von der Niwo entwickelt und die entstehenden Wohnungen in den eigenen Bestand überführt werden können.
4. Zur besseren sozialräumlichen Verteilung der Sozialwohnungen und zum Ausgleich der Verluste der letzten Jahre sollen nach Möglichkeit in den folgenden Bereichen frühere Belegungs- und Mietpreisbindungen angekauft oder neue Sozialwohnungen entstehen: Veltenhof, Broitzem, Stöckheim und Wenden und in den statistischen Bezirken Hohetor (04), Neustadt (05), Hauptbahnhof (21), Zuckerberg (23), Alt Lehndorf (29), Ölper (36), Rühme West (40), Schundersiedlung (44), Bienrode (46), Mastbruch (51), Lindenberg (52), Geitelde (57), Stiddien (58), Harxbüttel (62), Thune (63), Bevenrode (65) und Schapen (69).“

**Abstimmungsergebnis:** Dafür: 1 Dagegen: 10 Enthaltung: 0 **ABGELEHNT!**

**19.1.1. Weiteren Verlust von Sozialwohnungen stoppen** **24-24910-01**

Die Stellungnahme 24-24910-01 wird zur Kenntnis genommen.

**20. Klarstellungsbeschluss über § 3 der Haushaltssatzung 2025/2026** **25-25180**

**Beschluss:**

„In § 3 der Haushaltssatzung 2025/2026 der Stadt Braunschweig wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in der Stadt Braunschweig - abweichend von der am 17. Dezember 2024 beschlossenen Fassung der Haushaltssatzung (Anlage 1 zur DS 24-24845 - für das

Haushaltsjahr 2025 auf 209.985.900 Euro und für das  
Haushaltsjahr 2026 auf 322.267.400 Euro festgesetzt.“

**Abstimmungsergebnis:** Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 3

**21. Zukünftiges Vorgehen bei städtischen landwirtschaftlich verpachtete Flächen mit dem Ziel der Erhöhung der Artenvielfalt** **25-24940**

Ratsherr Disterheft fragt, ob die Vorgaben auch zwischen zwei Eigentumsflächen, wenn ein Streifen diese quert, eingehalten werden müssen. Herr Heilmann klärt auf, dass die Lage der Blühstreifen, in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde, je nach Gegebenheiten festgelegt werden.

Ratsherr Disterheft fragt außerdem, ob es eine Stellungnahme der Landwirtschaftskammer zu den Umsetzungsmöglichkeiten gebe. Herr Heilmann führt aus, dass in der Projektgruppe u. a. die Landwirtschaft und das Landvolk vertreten waren. Das Ergebnis der Projektgruppe ist in der Vorlage festgehalten. Herr Heilmann berichtet, dass die Landwirte dieses Vorgehen für noch zumutbar halten und mittragen.

**Beschluss:**

„Die Stadt Braunschweig verpachtet zukünftig landwirtschaftlich genutzte Grundstücke unter der Berücksichtigung der im Sachverhalt angegebenen Regelungen zur Anlage von extensiv

bewirtschafteten Biodiversitätsflächen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen im eigenen Eigentum. Die Übertragung auf die im Eigentum der Städtischen Gesellschaften befindlichen Grundstücke wird überprüft.“

**Abstimmungsergebnis:** Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

**22. 25-25151 Ergänzung der Finanzierungsvereinbarung der Allianz für die Region GmbH**

Die Verwaltung stellt die Vorlage 25-25151 in eine der kommenden Gremienschienen zurück.

**23. Haushaltsvollzug 2024 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG 25-25118**

**Beschluss:**

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

**Abstimmungsergebnis:** Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

**24. Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2000 € 25-25036**

**Beschluss:**

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

**Abstimmungsergebnis:** Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

**25. Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 € 25-25037**

**Beschluss:**

„1. Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.

2.1 Der Annahme der Zuwendung im Rahmen einer Erbschaft von Herrn Hans Walter Heinrich Ballüer wird zugestimmt.

2.2 Für den Fall, dass sich aus dem weiteren Verfahren eine Überschuldung des Nachlasses herausstellen sollte, wird die Verwaltung ermächtigt, die für eine Ausschlagung des Nachlasses erforderlichen Erklärungen abzugeben.“

**Abstimmungsergebnis:** Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

**26. Anfragen (Finanzen)**

## 26.1. Bewertung des RECUP-Systems und Potenzial einer Einwegverpackungssteuer

25-25146

Die Anfrage wird mit Stellungnahme 25-25146-01 beantwortet.

### 26.1.1. Bewertung des RECUP-Systems und Potenzial einer Einwegverpackungssteuer

25-25146-01

Ratsfrau Braunschweig bittet um eine Ergänzung zur Entwicklung der Abfallbeseitigungskosten. In der Stellungnahme seien die Abfallmengen enthalten, die damit verbundenen Kosten werden daraus jedoch nicht deutlich.

Eine entsprechende Ergänzung zur Stellungnahme wurde durch die Verwaltung zugesagt.

Protokollnotiz: Die Kosten (brutto) für die Papierkorbentleerung (450 Papierkörbe im Stadtgebiet, 222 davon im Innenstadtbereich) betrugen in den angefragten Jahren:

2020	587.094,10 €
2021	564.642,68 €
2022	576.630,19 €
2023	597.557,28 €
2024	604.412,60 €

Die aufgezeigten Entgelte resultieren aus der Fortschreibung der Ergebnisse der jeweiligen Angemessenheitsprüfung für die Jahre 2018 bis 2020 bzw. 2021-2025 durch einen Wirtschaftsprüfer. Die darauf beruhenden Vereinbarungen mit ALBA wurden im Jahr 2018 beschlossen (Drs.-Nr. 18-07735).

Für eine ganzheitliche Betrachtung ist darauf hinzuweisen, dass die Abfälle aus den Papierkörben und der Straßenreinigung der thermischen Verwertung zugeführt werden und somit weitere Kosten entstehen.

Die Stellungnahme 25-25146-01 wird zur Kenntnis genommen.

## 26.2. Mündliche Anfragen

Ratsherr Sommerfeld bezieht seine mündliche Anfrage auf einen Zeitungsartikel der Braunschweiger Zeitung. Am 23.01.2025 habe die Braunschweiger Zeitung einen Beitrag mit dem Titel „Stephan Weil: Talsohle bei Krankenhäusern ist durchschriften“ veröffentlicht. Mit seinen Fragen beziehe er sich auf diesen Artikel. Daher frage er die Verwaltung:

- „1. Was genau könnten die vom Ministerpräsidenten erwähnten 5,5 Milliarden Euro für das SKBS bedeuten?
2. In welcher Form könnte der vom Ministerpräsidenten erwähnte Trendwechsel in Richtung schwarzer Zahlen für unser SKBS stattfinden?
3. Kann die Geschäftsführung unseres SKBS die Aussage vom Ministerpräsidenten bestätigen, wonach die Talsohle durchschriften ist?“

Herr Erster Stadtrat Geiger beantwortet die mündliche Anfrage von Ratsherrn Sommerfeld wie folgt:

### Zu Frage 1:

Eine Aussage hierzu kann aktuell noch nicht getroffen werden.

Es ist derzeit noch unklar, in welcher Form und an welche Kliniken die Mittel des im kürzlich vom Bundestag vorgesehenen Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KVVVG) vorgesehenen Transformationsfonds fließen werden.

Die Vergangenheit hat jedoch gezeigt, dass zu keinem Zeitpunkt die notwendigen Investitionsmittel vom Land an das skbs bzw. andere Kliniken geflossen sind. In allen Krankenhäusern in Niedersachsen wie auch in ganz Deutschland besteht daher ein erheblicher Investitionsstau. Ob die nun zusätzlich in Aussicht gestellten Mittel hierfür ausreichen werden, ist fraglich. Weiterhin sind diese an Vorhaben geknüpft, z.B. zur Zentralisierung von Leistungen oder die Schließung von Standorten.

Ob, wann und für welche Investitionen das Städtische Klinikum Braunschweig von diesen Mitteln, die voraussichtlich nur für aktuell noch nicht begonnene Förderprojekte vorgesehen sind, profitieren wird, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Zu Frage 2:

Der angeführte Trendwechsel bezieht sich aus Sicht des skbs auf die Krankenhausreform und die vorstehende Neuverteilung von Leistungsgruppen auf die Kliniken. Hier sollte das Klinikum in seiner Rolle als Maximalversorger grundsätzlich profitieren. Eine Neuverteilung wird jedoch erst ab dem Jahr 2027 greifen. Bis zu diesem Zeitpunkt werden keine wesentlichen Effekte erwartet.

Weiterhin sollen mit dem KHVVG auch Tarifeffekte besser abgebildet werden, da diese im Landesbasisfallwert künftig (erstmalig in 2025) berücksichtigt werden sollen. Hierzu fehlen jedoch aktuell Erfahrungswerte. Bereits jetzt ist jedoch abzusehen, dass die Erstattung der Tarifeffekte erst verzögert erfolgen wird. Die Kliniken werden also wieder in Vorleistung gehen müssen, was die Liquidität der Häuser weiter belastet. Darüber hinaus werden „weiche“ Tarifeffekte wie zusätzliche Urlaubstage überhaupt nicht über dieses System abgebildet/refinanziert. Selbst für das laufende Jahr 2025 kann noch keine Aussage darüber getroffen werden, in welche Höhe die Effekte Berücksichtigung im Landesbasisfallwert finden werden.

Nach aktuellem Stand wird auch das Problem der unzureichenden Finanzierung von Investitionen mindestens in Bezug auf die bisher bereits begonnenen Vorhaben bestehen bleiben.

Zu Frage 3:

Die Talsohle ist aus Sicht des skbs als auch aller anderen Kliniken noch lange nicht durchschritten. Verbesserungen werden voraussichtlich erst ab dem Jahr 2028, mit Umsetzung der Reform, erwartet und beziehen sich allein auf den operativen Teil des Jahresdefizits, also das mit den Krankenkassen zu verhandelnde und abzurechnende laufende Leistungs geschehen.

Hierzu wird auch auf die Mehrjahresplanung zum Wirtschaftsplan 2025 verwiesen, nach der eine Verbesserung bis zum Ende des Planungszeitraumes 2029, nicht in Sicht ist (DS 24-24702).

Insbesondere aufgrund der langfristig wirkenden und weiter ansteigenden Ergebnisbelastungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit der bestehenden, unzureichend mit staatlichen Zuschüssen geförderten Investitionsvorhaben ist nicht zu erwarten, dass der hieraus resultierende jährliche Defizitanteil aus eigener Kraft abgebaut werden kann. Er ist in der Anlage Trennungsrechnung zur Wirtschaftsplanung 2025 ausgewiesen.

gez.  
Flake  
Vorsitzender

gez.  
Geiger  
Erster Stadtrat

gez.  
Weber  
Schriftführer Finanzen

gez.  
Dr. Pollmann  
Stadtrat

gez.  
Mindermann  
Schriftührerin Personal